STADT VÖLKLINGEN

17.09.2026

Stadt Völklingen – Pressemitteilung Nr. 164/2026

Hinweis zur Brut- und Setzzeit: Umfangreicher Gehölzrückschnitt erst ab 1. Oktober

Ergänzend weist die Stadt Völklingen darauf hin, dass die gesetzliche Schutzzeit für Gehölze noch bis zum 30. September andauert. Nach § 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes dürfen Hecken, Gebüsche, lebende Zäune und bestimmte andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Die Regelung dient insbesondere dem Schutz von Vögeln und anderen Tieren, die Gehölze als Lebens- und Fortpflanzungsstätten nutzen.

Erforderliche umfangreiche Rückschnitt- und Rodungsarbeiten können daher grundsätzlich ab dem 1. Oktober durchgeführt werden. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses oder zur Gesunderhaltung von Bäumen sind von der Regelung ausgenommen. Auch bei zulässigen Arbeiten ist auf vorhandene Nist- und Lebensstätten von Tieren Rücksicht zu nehmen.

Stadt Völklingen, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Neues Rathaus | 66333 Völklingen
Telefon 0049 (0) 6898 / 13-2217 | Telefax Durchwahl 13-2007
E-Mail: presse@voelklingen.de | Web: www.voelklingen.de